

Wahlen der Studierenden zum Senat, der Kommission für Gleichstellung, zu den Fachbereichsräten, sowie zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten im WS 2020/2021

Wahlausschreibung

1. Auf Grund der am 1. September 2009 vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur erlassenen vorläufigen Wahlordnung der Fachhochschule Emden/Leer und der Wahlordnung der Studierendenschaft der FH Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven (sinngemäße Anwendung für die Hochschule Emden/Leer gemäß Artikel 1 Zweiter Teil § 6 Abs. 6 des Gesetzes zur Entwicklung der Fachhochschulen in Niedersachsen vom 18. Juni 2009) sowie der §§ 16, 20 Abs. 2 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 26. Februar 2007 (Nds. GVBl. S. 69), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juni 2010 (Nds. GVBl. S. 242), finden **Wahlen der Studierenden zum Senat, zu den Fachbereichsräten, der Kommission für Gleichstellung sowie zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten** statt.

Die Wahl findet statt am Dienstag, den 24. November 2020, von 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

2. Informationen über alle die Wahl betreffenden Fragen erteilt das Wahlbüro der Wahlleitung. Das Wahlbüro befindet sich im Verwaltungsgebäude Emden, 2. Etage, Raum V 209.

Weitere Wahlbüros:

Campus Emden, Constantiaplatz 4, Telefon-/Postzentrale (Herr Janßen).

Maritimer Campus Leer, Gebäude des Fachbereichs Seefahrt, Zimmer Nr. A 14 (Herr Lenger).

Business Campus Leer, Kirchstr. 54, Frau Hellmerichs

Die Wahlbüros sind montags bis freitags von 10:30 bis 12:00 Uhr geöffnet.

3. Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Maren Reuter bestellt.

Als örtliche Wahlleitungen werden bestellt:

Für den Studienort Emden: Maren Reuter

für den Maritimen Campus Leer: Tammo Lenger

für den Business Campus Leer: Karin Hellmerichs.

4. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das Wählerverzeichnis aufgenommen ist. Das **Wählerverzeichnis** ist über ein eigens für die elektronische Wahl angefertigtes Tool einsehbar (<https://tools.hs-el.de/waehlerverzeichnis.php>).

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen. Wegen unrichtiger oder fehlender Eintragungen kann **bis zum 21. Oktober 2020, 12:00 Uhr**, bei der Wahlleitung Einspruch eingelegt werden.

Mit der Entscheidung des Wahlausschusses über die Einsprüche gegen das Wählerverzeichnis wird dieses festgestellt. Danach kann nur wählen oder gewählt werden, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Das festgestellte Wählerverzeichnis wird von Amts wegen oder auf Grund von Anträgen, die **bis zum 18. November 2020, 12:00 Uhr** bei der Wahlleitung eingehen müssen, fortgeschrieben.

5. **Briefwahanträge** sind **ab sofort** an die Wahlleitung zu richten. Wenn die Unterlagen einer/m Dritten zugesandt oder ausgehändigt werden sollen, muss eine schriftliche Empfangsvollmacht vorliegen. Die Kopie des Studentenausweises ist dabei mit zu übersenden bzw. vorzulegen. Die Anträge müssen **bis zum 18. November 2020, 12:00 Uhr**, beim jeweiligen örtlichen Wahlbüro eingegangen sein.
6. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind bei der Wahlleitung während der Öffnungszeiten **spätestens bis zum 23. Oktober 2020, 12:00 Uhr (Ausschlussfrist!)** einzureichen. Näheres über Form und Inhalt der Wahlvorschläge ist der Wahlordnung zu entnehmen. Die einzelnen Bewerber/innen müssen im Wählerverzeichnis eingetragen sein; bei den Wahlen zum Fachbereichsrat und zum Fachschaftsrat müssen sie auch nach dem Wählerverzeichnis diesem Fachbereich angehören.

7. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder ergibt sich aus der Anlage 1 zu dieser Wahlausschreibung.

Manfred Nessen
Wahlleiter

Anlage 1 zur Wahlausschreibung vom 05. Oktober 2020

Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt:

Für den Senat:

(gem. § 4 Abs. 1 der vorläufigen Grundordnung der Fachhochschule Emden/Leer)

2 Mitglieder der Studierendengruppe

Für alle Fachbereichsräte:

(gem. § 8 Abs. 6 der vorläufigen Grundordnung der Fachhochschule Emden/Leer)

je 2 Mitglieder der Studierendengruppe

Für die Kommission für Gleichstellung:

(gem. § 7 Abs. 1 der Grundordnung der Hochschule Emden/Leer)

je 3 Mitglieder der Studierendengruppe

Für die Fachschaftsräte:

(gem. § 24 Abs. 2 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

	Studierende
Technik, Emden	
Abt. E+I	37
Abt. MB	19
Abt. NWT	11
Soziale Arbeit und Gesundheit, Emden	42
Wirtschaft, Emden	31
Seefahrt, Leer	10

Für das Studierendenparlament:

(gem. § 10 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Hochschule Emden/Leer)

13 Studierende